

An alle Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der Klassen 8.2, die am Praxistag 2024/25 teilnehmen

VORPRAKTIKUM mit anschließendem PRAXISTAG

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

unsere Schule führt in der Zeit vom **30.09.2024** bis zum **11.10.2024**

für die Schüler/innen des neunten Jahrgangs Berufsreife ein **Vorpraktikum** mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung durch. Ihr Kind/du wird/wirst im Anschluss in diesem Betrieb den **Praxistag** absolvieren.

Der ausgesuchte Betrieb muss ein Ausbildungsbetrieb sein. Wenn Sie diesbezüglich unsicher sind, fragen Sie bitte im Betrieb nach.

Zur organisatorischen Abwicklung des Vorpraktikums/des Praxistages möchten wir Ihnen/dir einige wichtige Informationen geben:

1 Ziele des Vorpraktikums bzw. des Praxistages

Die Zielsetzung des Vorpraktikums/des Praxistages ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule. Es soll die Hinführung der Schülerin/des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie/ihn bei ihrer/seiner Berufswahl unterstützen. Das Praktikum/der Praxistag dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Information soll die Schülerin/der Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie/er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelne Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre/seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschüler(n)/innen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. **Das Vorpraktikum/der Praxistag stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es/er der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Vorpraktikums/Praxistages ist jedoch nicht ausgeschlossen.**

Die Schüler/innen soll einen Ausbildungsberuf kennenlernen.

2 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Vorpraktikum und am Praxistag ist verpflichtend!

Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diese Schülerin/diesen Schüler vom Vorpraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen. **Der Verbleib in der Praxistagmaßnahme ist damit auch ausgeschlossen.**

Im Krankheitsfall gilt ab dem ersten Tag die Attestpflicht. Zudem sind der Betrieb und die Schule unverzüglich über das Fehlen zu informieren.

3 Versicherungsschutz

Das Vorpraktikum bzw. der Praxistag sind schulische Maßnahmen; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h., es besteht **Unfallversicherungsschutz** aufgrund § 539 Abs. 1 Nr. 14b der Reichsversicherungsordnung (RVO) und **Haftpflichtversicherungsschutz** durch den Schulträger.

4 Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers/jeder Schülerin vor Beginn des Vorpraktikum/des Praxistages ist nicht notwendig! *Sofern Schüler/innen jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants oder auch Kindertagesstätten mit Mittagessen), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt unterziehen.*

Setzen Sie die Schule darüber umgehend in Kenntnis, falls ein solches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden muss. Die Schule beantragt dann einen Sammeltermin beim zuständigen Gesundheitsamt. Über den genauen Termin werden Sie/du rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Der Praktikumsleiter betreut die Schüler/innen beim Besuch des Gesundheitsamtes.

5 Transport

Die Fahrten zum Praktikumsplatz müssen Sie organisieren. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Ausnahme: Taxi) werden nach Vorlage der Originalbelege von dem Schulträger erstattet. Fahrten mit dem privaten PKW können nicht abgerechnet werden.

6 Berichtsheft und Ausstellung

Alle Schüler/innen erhalten ein Berichtsheft. Die vorgedruckten Fragen und Aufträge darin sind von den Schüler/innen während des Praktikums bzw. des Praxistages auszufüllen. Die betreuenden Lehrer/innen werden das Ausfüllen der Berichtshefte zeitig mit den Schülern besprechen und dabei alle Fragen zum Berichtsheft ausführlich klären.

Ebenso sollten die Schüler/innen schon während des Praktikums und des Praxistages Materialien anfertigen und sammeln, um sie bei der Ausstellungsvorbereitung zur Verfügung zu haben. Hierzu erhalten Sie dann aber eine gesonderte Einladung

Bitte beachten: Das Berichtsheft wird während des Praxistages und zum Abschluss benotet.

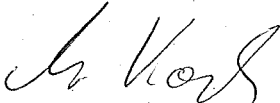
7 Weitere Fragen

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, die Klassenlehrerin Frau Sander und der Konrektor als pädagogischer Koordinator Herr Brummel (Ansprechpartner für die Berufsorientierung) zur Verfügung.

Vereinbaren Sie telefonisch mit Frau Pasternak einen Termin in unseren Sprechstunden.

Ich hoffe, Ihnen/dir alle wichtigen Informationen gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



M. Koch, Schulleiterin der Realschule plus Unkel

bitte abtrennen!

Name des Schülers: _____

Ich/wir habe/n das Informationsschreiben bzgl. des Vorpraktikums/Praxistages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers

Realschule plus Unkel

-Stefan-Andres-Schule-

Linzer Str. 17 b

53572 Unkel

Betriebsanschrift

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Wir bestätigen hiermit unsere Bereitschaft,

Schüler/Schülerin _____

Name, falls bekannt

der **Stefan- Andres –Realschule plus Unkel** in der Zeit vom **30.09.2024** bis einschließlich **11.10.2024** für ein Vorpraktikum bei uns aufzunehmen.

Die Schüler und Schülerinnen können folgende Ausbildungsberufe in unserem Betrieb kennen lernen:

Tägliche Arbeitszeit: _____

Wir sind darüber informiert, dass für die Schüler/ Schülerinnen Unfallversicherungsschutz aufgrund des § 539 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung besteht wie auch Haftpflichtversicherung.

Aus unserer Bereitschaft, Schüler/Schülerinnen für die Zeit des Vorpraktikums bei uns aufzunehmen, kann kein Anspruch auf eine spätere Übernahme als Auszubildende abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.

Die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin in unserem Betrieb wird von

Herrn/Frau _____ übernommen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir sind ein Ausbildungsbetrieb
- Wir wünschen, dass Sie zur Vorbereitung des Praktikums bald mit uns Kontakt aufnehmen.
- Es ist nicht nötig, dass Sie zur Vorbereitung mit uns Kontakt aufnehmen, da wir bezüglich der Durchführung eines Betriebspraktikums auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgreifen können.
- Gesundheitszeugnis ist erforderlich (für Lebensmittelbetriebe)
- Folgende Arbeitskleidung ist erforderlich: _____

STEMPEL

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

An die
Stefan-Andres-Schule
Realschule plus
Linzer Str. 17 b
53572 Unkel

Bereitschaftserklärung Praxistag 2024/25

Hiermit erklären wir uns bereit, als **Betrieb, der grundsätzlich ausbilden darf**,
den/die Schüler/in _____ Klasse:
im Praxistag wöchentlich jeden **Dienstag**, außer in den Ferienzeiten, in
unserem Betrieb als Schülerpraktikant/in einzusetzen. **Zeitraum: 29.10.2024 – 10. 06. 2025**

Name des anerkannten Ausbildungsbetriebes:

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name des
Ausbildungsbetreuers: _____

In folgender Abteilung: _____

(Stempel)

(Unterschrift Firma/Datum)

Aufgaben des Betriebes während eines Betriebspraktikums

Allgemeine Überlegungen

Die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen als Praktikanten in Unternehmen der Wirtschaft stellt eine wichtige pädagogische Maßnahme dar, die der Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt dient. Das Betriebspraktikum ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts im Rahmen einer allgemeinen Berufswahlvorbereitung.

Es dient nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Von schulischer Seite bestehen jedoch keinerlei Einwendungen, wenn es aufgrund des Praktikums zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages kommen sollte.

Ein Entgelt für die Tätigkeiten der Schüler und Schülerinnen ist nicht vorgesehen; eine Ausgabenerstattung ist zulässig.

Die Praktikanten sollen einen Ausbildungsberuf kennenlernen. Sie sollen Einblick in Arbeitsplätze bzw. -bereiche mit für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Anforderungen gewinnen. Wenn möglich, sollte jeder Schüler/jede Schülerin verschiedene Bereiche des Betriebes kennen lernen. Für den Erfolg des Praktikums ist die Betreuung der Praktikanten durch geeignete und verständnisvolle Mitarbeiter, die möglichst bereits Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen gesammelt haben, von außerordentlicher Bedeutung. Von den Betreuern, die während der Praktikumszeit für die Schüler und Schülerinnen und für den Kontakt zwischen Unternehmen und Schule verantwortlich sind, hängt es ab, inwieweit die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in die Situation des Menschen am Arbeitsplatz erhalten.

Es hat sich bewährt, alle vom Praktikum betroffenen Personen und Abteilungen zu informieren, um entsprechend abgestimmt den Praktikanteneinsatz planen zu können.

Einführung der Praktikanten

Nach der Begrüßung der Praktikanten durch die für das Praktikum Verantwortlichen ist eine kurze Information über den Betrieb empfehlenswert; gegebenenfalls sollten Vertreter des Betriebsrates oder der Jugendvertretung teilnehmen.

Eine Besichtigung des Betriebes zu Beginn hat sich nicht immer als sinnvoll erwiesen, dies hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Praktikanten sind über

- Ihre Pflichten
- die Beachtung von Vorschriften (Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften)
- Schutzkleidung
- Arbeitszeit
- Pausenregelung
- sonstige betriebliche Regelungen

zu unterrichten.

Ablauf des Praktikums

Am Arbeitsplatz der Praktikanten ist die Unterweisung sowie die stetige Beaufsichtigung durch den jeweiligen Betreuer erforderlich. Es hilft den Schülern/innen, wenn sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der näheren Arbeitsumgebung vorgestellt werden.

Bewährt hat sich beim Praktikanteneinsatz die Vier-Stufen-Methode: Vorbereiten – vormachen – nachmachen lassen und korrigieren – selbstständiges Üben.

Nach angemessener Zeit ist ein Rundgang durch den Betrieb empfehlenswert, bei dem Erläuterungen über den Arbeitsprozess unter Bezug auf die Tätigkeiten der Praktikanten gegeben werden können.

Die Praktikanten erhalten seitens der Schule einen Aufgaben- und Fragekatalog, der ihnen die Auswertung der Praktikantenzeit ermöglichen soll. Die Beantwortung der in dieser Praktikumsmappe gestellten Fragen sind den

Schülern und Schülerinnen nur mithilfe des Betriebes möglich; deshalb bitten wir Sie, hierbei dem Praktikanten unterstützend beiseite zu stehen.

Die betreuenden Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, ihre Schüler und Schülerinnen während des Praktikums aufzusuchen. Diese Besuche im Betrieb sind aufgrund der rechtlichen Situation des Praktikums als schulische Veranstaltung nötig, da die Schule auch während des Praktikums ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Gestatten Sie bitte deshalb den betreuenden Lehrkräften den Zutritt zu Ihrem Betrieb.

Abschluss der Praktikantenzeit

Einige Betriebe stellen über die Tätigkeit der Praktikanten eine kurze Bescheinigung aus, die den Schülern und Schülerinnen z.B. bei Bewerbungen hilfreich sein können. Verpflichtend ist eine derartige Teilnahmebescheinigung jedoch nicht.

Die Verabschiedung der Praktikanten kann mit einer Rückschau oder einer Diskussion über das Praktikum verbunden werden.

Auswertung/Darstellung des Praktikums

Für die gemeinsame Nachbereitung und Auswertung des Praktikums in der Schule hat es sich als sehr motivierend erwiesen, wenn die Schüler und Schülerinnen konkrete Unterlagen, Materialien oder gar Werkstücke aus dem Betrieb mitbringen, die dann in einer kleinen Ausstellung präsentiert werden können. Eventuell ist die Darstellung des Praktikums auch über eine Fotoreportage möglich. Sollte in ihrem Betrieb die Möglichkeit zu derartigem Ausstellungsmaterial bestehen, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schüler und Schülerinnen bei dieser Arbeit unterstützen würden.

Die Lehrkräfte der Schule, die das Betriebspraktikum organisieren, wären außerdem für eventuelle Anregungen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Betriebe sehr dankbar.

Informationen zur Versicherung der Praktikanten

Die Schüler sind aufgrund §539 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) **unfallversichert**. Im Falle eines Unfalles muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden, damit der Träger der Unfallversicherung (im Allgemeinen der Gemeindeunfallversicherungsbund) informiert werden kann.

Außerdem sind sie über den Schulträger, die Kreisverwaltung Neuwied, **haftpflichtversichert**.